

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Vereinbarungen des „Aktionsprogramms Weser“ umsetzen**

Mit dem Aktionsprogramm Weser für den Zeitraum 2000 bis 2010 sollen die Gewässergüte und Gewässerstruktur verbessert und ein vorsorgender Hochwasserschutz gewährleistet werden. Hinsichtlich der Gewässergüte haben die Anrainer-Bundesländer Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen u. a. vereinbart, zielgerichtete Maßnahmen einzuleiten, um den Eintrag gefährlicher Stoffe zu reduzieren. Bremen praktiziert aber genau das Gegenteil. Mit der im August 2000 vom Senator für Bau und Umwelt erteilten Genehmigung gelangen aus der Blocklanddeponie mehr Schadstoffe in die Weser, die eigentlich nach dem Aktionsprogramm vorrangig zu reduzieren sind.

Vorsorgender Hochwasserschutz gewinnt insbesondere mit der Klimaveränderung an Bedeutung. Für die Unterweserregion ist zu erwarten, dass die Niederschläge zunehmen werden. Mit der rasanten Versiegelung für neue Wohn- und Gewerbegebiete und der bisher schon erfolgten Vertiefung der Weser und dem daraus resultierenden Tidehub von über vier Metern bleiben kaum noch Reserven für die Aufnahme von Wassermassen. Deshalb darf die Weser auf keinen Fall noch weiter vertieft werden.

Die Gewässerstruktur der Weser kann nicht nachhaltig verbessert werden, wenn lediglich im Rahmen von Kompensationen Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zurzeit wird nur gerade soviel renaturiert, wie an anderer Stelle Natur zerstört wurde. Das reicht nicht aus, um einen guten ökologischen Zustand der Weser zu erreichen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die den Bremer Entsorgungsbetrieben erteilte Genehmigung, eine höhere Schadstofffracht gefährlicher Stoffe in die Kanalisation einzuleiten, umgehend zurückzuziehen,
2. nun endlich das Wasserschutzgebiet in Bremen-Vegesack auszuweisen,
3. keine Bebauung von Gebieten wie Brokhuchting durchzuführen, die durch Überschwemmungen gefährdet sind,
4. keiner weiteren Unter- und Außenweservertiefung zuzustimmen,
5. einen „Ökologisierungsfonds“ zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm einzurichten. Der Senat soll prüfen, in wieweit dieser aus einer noch einzuführenden Oberflächenwasserentnahmegebühr gespeist werden kann.

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen